

Zuchtprogramme für die Rasse Welsh – Ponys- und Cobtypen (Sektionen A, B C und D)

Vorbemerkung

Die Zucht der Rasse Welsh in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Welsh Pony and Cob Society, 6 Chalybeat Street, Aberystwyth, Ceredigion, Wales, SY23 1HS, Groß Britannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Welsh Pony and Cob Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Welsh Pony und Cob führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

In Deutschland gilt für die Welshzucht (Sektion A-Typ Welsh-Pony/Mountain Pony) folgendes Zuchtziel:

Rasse Sektion/Typ	Welsh Sektion A / Typ Welsh Pony (Mountain Pony) A x A = A Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft	Walisches Bergland
Größe	bis 122 cm
Farben	alle Farben, ausgenommen Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	klein, trocken; mit konkav geschwungenem Nasenrücken, breite Stirn, Ganaschenfreiheit, großes, lebhaftes Auge, kleine, spitze, hoch angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang, gut angesetzt, gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten, leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelt, deutlich geschwungener Rücken, melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	kräftig, trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke, mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe
Bewegungsablauf	raumgreifend, elastisch frei aus der Schulter

auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt

Einsatzmöglichkeiten

ideales Pony für kleinere Kinder; verfügt über hervorragende Fahreigenschaften

Besondere Merkmale

edel, unempfindlich; anspruchslos in Haltung und Umgang; lebhaft, gutwillig und mutig.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

THE WELSH PONY

Not exceeding 12 hands high

Section A of the Stud Book

GENERAL CHARAKTER:

Hardy, spirited and pony- like.

COLOUR:

Any colour, except piebald and skewbald.

HEAD:

Small, clean- cut, well set on and tapering to the muzzle.

EYES:

Bold.

EARS:

Well- placed, small and pointed, well up on the head, proportionately close.

NOSTRILS:

Prominent and open.

JAWS AND THROAT:

Clean and finally- cut, with ample room at the angle of the jaw.

NECK:

Lengthy, well- carried and moderately lean in the case off mares, but inclined to be cresty in the case of mature stallions.

SHOULDERS:

Long and sloping well back. Withers moderately fine, but not „knifey“. The humerus upright so that the foreleg is not set in under the body.

FORELEGS:

Set square and true, and not tied in at the elbows. Long strong forearm, well developed knee, short flat bone below knee, pasterns of proportionate slops and length, feet well-shaped and round, hoofs dense.

BACK AND LOINS:

Muscular, strong and well coupled.

GIRTH:

Deep.

RIBS:

Well sprung.

HIND QUARTERS:

Lengthy and fine. Not ragged or goose- rumped. Tail well set on and carried gaily.

HIND LEGS:

Hocks to be large, flat and clean with points prominent, to turn neither inwards nor outwards. The hind legs not to be too bent. The hock not to be set behind a line from the point of the quarter to the fetlock joint. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well- shaped, hoofs dense.

ACTION:

Quick, free and straight from the shoulder, well away in front. Hocks well flexed with straight and powerful leverage and well under the body.

In Deutschland gilt für die Welshzucht (Sektion B, Typ Welsh Pony) folgendes Zuchtziel:

Rasse	Welsh
Sektion/Typ	Sektion B, Typ Welsh-Pony A x B = B B x B = B Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft	Großbritannien, aus dem Welsh Mountain Pony durch gezielte Kreuzungen gezüchtetes größeres Kinderreitpony
Größe	bis 137 cm
Farben	alle Farben, ausgenommen Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	edel, trocken, nicht zu lang; breite Stirn; großes, lebhaftes Auge; zierliche, gut angesetzte Ohren; Ganaschenfreiheit
<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; schlank und fein bei Stuten; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelter, mittellanger, leicht geschwungener Rücken; melonenförmige, längliche Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; lange, schräge, gut gelagerte Schulter mit nicht zu hohem Widerrist
<i>Fundament</i>	kräftig, trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke, mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe
Bewegungsablauf	raumgreifend, elastisch frei aus der Schulter; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Reit- und Turnierpony für Kinder sowie für den Fahrsport
Besondere Merkmale	zuverlässig, gutwillig und leistungsbereit; anspruchslos in Haltung und Umgang.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

THE WELSH PONY

Not exceeding 13 hands 2 inches high

Section B of the Stud Book

The general description of ponies in Section „A“ of the Stud Book is applicable to those in Section „B“, but more particularly the Section „B“ pony shall be described as a riding pony, with quality, riding action, adequate bone and substance, hardiness and constitution and with pony character.

In Deutschland gilt für die Welshzucht (Sektion C Welsh-Pony im Cob-Typ) folgendes Zuchtziel:

Rasse	Welsh
Sektion/Typ	Sektion C – Welsh-Pony im Cob-Typ A x C = C A x D = C bis 137 cm B x C = C B x D = C bis 137 cm C x C = C C x D = C bis 137 cm Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft	Wales
Größe	bis 137 cm
Farben	alle Farben, ausgenommen Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	edel, ausdrucksvoll mit Pony-Charakter; Ramsnase unerwünscht; breite Stirn; Ganaschenfreiheit; großes, lebhaftes Auge; feine, gut angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelt; deutlich geschwungener Rücken; melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	kräftig und trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke; mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe; seidige Kötenhaare sind erwünscht
Bewegungsablauf	raumgreifend; elastisch frei aus der Schulter; auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Pony; geeignet für Erwachsene und Kinder sowie für den Fahrsport
Besondere Merkmale	zuverlässig; gutwillig und leistungsbereit; anspruchslos in Haltung und Umgang.

In Deutschland gilt für die Welshzucht (Sektion D, Typ Welsh Cob) folgendes Zuchtziel:

Rasse	Welsh
Sektion/Typ	Sektion D – Typ Welsh Cob
	B x D = D über 137 cm
	C x D = D über 137 cm
	D x D = D
	Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft	seit mehr als 800 Jahren in Wales gezüchtet
Größe	über 137 cm
Farben	alle Farben, ausgenommen Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	edel; ausdrucksvoll mit Pony-Charakter; Ramsnase unerwünscht; breite Stirn; Ganaschenfreiheit; großes, lebhaftes Auge; feine, gut angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelt; deutlich geschwungener Rücken; melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	besonders kräftig; trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke; mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe; seidige Kötenhaare sind erwünscht
Bewegungsablauf	raumgreifend; elastisch; frei aus der Schulter auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
Einsatzmöglichkeiten	Einsatz als Familien-Freizeitpferd mit den Schwerpunkten Erwachsenenpferd und Fahrsport
Besondere Merkmale	stark, muskulös; unempfindlich; anspruchslos in Haltung und Umgang; vielseitig; leistungsbereit; gutwillig und mutig.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

THE WELSH PONY (COB TYPE) AND THE WELSH COB

Section C not exceeding 13 hands 2 inches high

Sections C and D of the Stud Book respectively

GENERAL CHARACTER:

Strong, hardy and active, with pony character and as much substance as possible.

COLOUR:

Any colour, except piebald and skewbald.

HEAD:

Full of quality and pony character. A coarse head and Roman nose are most objectionable.

EYES:

Bold, prominent and set widely apart.

EARS:

Neat and well set.

NECK:

Lengthy and well carried. Moderately lean in the case of mares, but inclined to be cresty in the case of mature stallions.

SHOULDERS:

Strong but well laid back.

FORELEGS:

Set square and not tied in at the elbows. Long, strong forearms. Knees well developed with an abundance of bone below them. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped. Hoofs dense. When in the rough, a moderate quantity of silky feather is not objected to but coarse, wiry hair is a definite objection.

MIDDLEPIECE:

Back and loins, muscular, strong and well-coupled. Deep through the heart and well-ribbed up.

HIND QUARTERS:

Lengthy and strong. Ragged or drooping quarters are objectionable. Tail well-set on.

HIND LEGS:

Second thighs, strong and muscular. Hocks, large, flat and clean, with points prominent, turning neither inwards nor outwards. The hind legs must not be too bent and the hock not set behind a line falling from the point of the quarter to the fetlock joint. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped. Hoofs dense.

ACTION:

Free, true and forcible. The knee should be bent and the whole foreleg should be extended straight from the shoulder and as far forward as possible in the trot. Hocks flexed under the body with straight and powerful leverage.

Sektionszugehörigkeit

Für die Sektionszugehörigkeit infolge Kreuzungen zwischen den Sektionen gilt folgende Regelung:

A x A = A
A x B = B
A x C = C
A x D = C
B x B = B
B x C = C
B x D = C bis 137 cm Stockmaß
B x D = D über 137 cm Stockmaß
C x C = C
C x D = C bis 137 cm Stockmaß
C x D = D über 137 cm Stockmaß
D x D = D

Umschreibungen in eine andere Sektion:

Bei Überschreiten der oberen Stockmaßgrenze können Typen der Sektion A in die Sektion B, Typen der Sektion C in die Sektion D umgeschrieben werden.

Bei Unterschreiten der unteren Stockmaßgrenze können Cob-Typen der Sektion D in die Sektion C umgeschrieben werden, jedoch frühestens im Alter von sieben Jahren

Umschreibungen können nur auf Antrag des Eigentümers vorgenommen werden und sind unwiderruflich.

§ 2 Zuchtmethode (alle Sektionen) (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch des Welsh ist seit 1960 geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 3 Umfang der Population

z.Z. (1.1.2013) sind 134 Zuchttiere im Zuchtbuch „Welsh“ eingetragen.

§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher (alle Sektionen) (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II und Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte Stutbuch I, Stutbuch II und

Anhang.

§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (alle Sektionen) (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen: (bei Stuten und bei Hengsten der Sektion A: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe Welsh Pony and Cob Society (siehe unter § 9 Weitere Bestimmungen) bestehen, die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß § 3 (5) ZBO (Allgemeine Bestimmungen) erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.
- die gemäß § 7 (1) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben.

Sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung gemäß § 9 Besondere Bestimmungen aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung spätestens vierjährig ablegen. Der ZfdP kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung bis dahin nicht abgelegt haben, werden aus dem HB I gestrichen, können aber wieder eingetragen werden, wenn sie die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 7 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß § 7 (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe Welsh Pony and Cob Society (siehe unter § 9 Weitere Bestimmungen) und müssen die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß § 3 (5) ZBO (Allgemeine Bestimmungen) erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe Welsh Pony and Cob Society (siehe unter § 9 Weitere Bestimmungen) und die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO (Allgemeine Bestimmungen) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang

Es werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Die Leistungsprüfung für Stuten ist freiwillig. Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 8 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß § 8 (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.3) Anhang

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		<i>Mutter</i>	Hauptabteilung		
			<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
<i>Vater</i>					
Haupt- Abteilung	<i>Hengstbuch I</i>		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Anhang</i>		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 7 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

(www.pferd-leistungspruefungen.de) durchgeführt.

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Hengste der Rasse Welsh Pony (Sektion A) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

Für Hengste der Rasse Welsh Pony (Sektion B, C und D) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Fahren Dressur, Springen oder Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A, einspännig gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in
- Dressur Kl. L - für Welsh B und C Dressur der Kl. A oder
- Springen der Kl. L - für Welsh B und C Springen der Kl. A oder
- in der Vielseitigkeit in der Kl. VA

§ 8 Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (www.pferd-leistungspruefungen.de) durchgeführt.

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Welsh Pony (Sektion A) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,

- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

Für Stuten der Rasse Welsh Pony (Sektion B, C und D) werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung empfohlen und auch anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung CIII - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Gelände,
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten.
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

(2)Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Fahren Dressur, Springen oder Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A, einspännig gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in
 - Dressur Kl. A oder
 - Springen Kl. A oder
 - Vielseitigkeit Kl. VA.

Darüber hinaus wird folgendes Ergebnis beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys anerkannt:

- das Erreichen einer Mindestgesamtpunktzahl von 65 Punkten.

§ 9 Weitere Bestimmungen zu Welsh (Sektionen Ab, B, C und D (Typ Welsh Cob))

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register)

übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde
(Übersetzung)

WELSH PONY AND COB SOCIETY
Untersuchungsprotokoll des Tierarztes

Ich habe heute einen Welsh A, Welsh B, Welsh C, Welsh Cob Hengst untersucht.

Name:..... LN:.....

Besitzerangaben:

Name:.....

Adresse:

Das Stockmaß beträgt:.....cm

Der Hengst ist am heutigen Tage:

1. frei von Anzeichen ansteckender Erkrankungen , mit Ausnahme von:

.....

2. frei von Erkrankungen und Mängeln (s. Anlage), die eine Zuchtnutzung des Hengstes ausschließen , mit Ausnahme von:

.....

3. nicht in Zustand und/oder Verfassung, die eine Zuchtnutzung zulassen.

Folgende Mängel der inneren Verfassung und/oder des körperlichen Zustands liegen vor:

.....

Ich schlage vor den Hengst zur Körung / Anerkennung zuzulassen

nicht zuzulassen

Gründe, ggf. Anlage:

Unterschrift:

Stempel

Ort und Datum:

Anmerkungen

Eine tierärztliche Bescheinigung ist zu verweigern oder zurückzunehmen, wenn bei der Anerkennung / Körung der Hengst:

dauerhaft ansteckend erkrankt ist

dauerhaft mit Erkrankungen / Mängeln behaftet ist, die die Zuchtnutzung des Hengstes ausschließen. Als solche Erkrankungen / Mängel sind beschrieben:

Katarakt

Defekte der Geschlechtsorgane

Kehlkopfpeiffen

Gelenksschale

Gebissfehler

Spat

Patellaluxation

Hufknorpelverknöcherung

Muskelzittern

Hahnentritt

wenn bei Zuchteinsatz zu erwarten ist, das die Zucht durch Mängel, in Interieur und Exterieur beeinträchtigt wird.

Zusätzlich sind die Auswirkungen jeglicher Lahmheit auf den Einsatz als Hengst einzuschätzen.

Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Welsh (Sektionen A-D / Typ Welsh Pony und Welsh Cob)

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

Eigenleistung - pro Schau kann nur eine Punktezahl gewertet werden

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Siegerhengst der Royal-Welsh-Schau in seiner Sektion	10	
2. bzw. 3. Platz der Royal-Welsh-Schau in seiner Sektion	8	
Klassensieger Royal-Welsh-Schau	5	
2. bzw. 3. Platz Klasse Royal-Welsh-Schau	3	
Sieger Internationale Welsh-Schau	8	
Klassensieger Internationale Welsh-Schau	3	
Sieger in seiner Sektion bei der IG Welsh-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	

Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Sohn Siegerhengst Royal Welsh-Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	5	
Sohn 2. bzw. 3. Platz Royal Welsh Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	3	
Tochter Siegerstute Royal Welsh-Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	5	
Tochter 2. bzw. 3. Platz Royal Welsh Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	3	
Gekörter Sohn gemäß ZVO oder vergleichbare Körung im Ausland	2,5	

Tochter Staatsprämienanwärterin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher oder die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reservesieger(in) Internationale Schau in seiner/ihrer Sektion	4	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reservesieger(in) in seiner/ihrer Sektion bei der IG Welsh-Bundesschau bzw. FN-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	
Prämienfohlen mind. 50 % (mind. 3 Jahrgänge mit mind. 6 vorgestellten Fohlen pro Jahrgang)	2	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse L bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	
FN-Bundesprämienhengst	2	